



02.12.2020

Letztmalige Prüfung nach der

- **Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen vom 20. Mai 2011 (GPO I 2011)**
- **Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen vom 20. Mai 2011 (WHRPO I 2011)**

Auf Studierende, die ihr Studium vor dem 01. August 2015 aufgenommen haben, finden gem. § 9 Abs. 2 RahmenVO-KM v. 27. April 2015 (Übergangsbestimmungen), geändert durch Artikel 6 der Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung 2020/2021 des Kultusministeriums v. 02.09.2020 i.d.F. v. 06.11.2020 die Verordnungen des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen vom 20. Mai 2011 sowie für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen vom 20. Mai 2011 in ihren jeweils geltenden Fassungen **letztmalig** Anwendung bei der Prüfung **im Anschluss an das Wintersemester 2021/2022 (Frühjahrsprüfung 2022)**.

Die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Meldung zur Ersten Staatsprüfung nach GPO I 2011 und WHRPO I 2011 letztmalig im Wintersemester 2021/2022 möglich ist und eine Zulassung zur Ersten Staatsprüfung nach GPO I 2011 bzw. WHRPO I 2011 letztmalig zur Frühjahrsprüfung 2022 im Anschluss an das Wintersemester 2021/2022 erfolgen kann. Die entsprechenden Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Gez.

Prof. Dr. Thomas Diehl

Leiter der Außenstelle